

Planungsbüro Philipp · Dithmarsenpark 50 · 25767 Albersdorf

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
FD Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung  
Stettiner Straße 30

**25746 Heide**

Fax  
04835 97 838 02

E-Mail  
mas@planungsbuero-philipp.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen  
mas

Telefon  
04835 99890 56

Datum  
2

## Gemeinde Burg, Kreis Dithmarschen

### **23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden**

für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ in der Gemeinde Burg

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Planungsanzeige und Beteiligung der Nachbargemeinden**

**Projekt-Nr.: 21005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ in der Gemeinde Burg (Amt Burg-St. Michaelisdonn; Kreis Dithmarschen) soll das Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Bevor über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beraten wird, möchte ich Sie als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB frühzeitig informieren und Ihnen bis zum

**17.06.2022**

Gelegenheit geben, mir mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht umweltrelevante Belange -insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB- zu berücksichtigen sind bzw. ob Sie vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren bereits Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.

Die erforderlichen Planunterlagen sind als Anlagen beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit besteht, die Planunterlagen über das Planungsbüro Philipp (Frau Suhr, Tel.: 04835 99890 46 / [ms@planungsbuero-philipp.de](mailto:ms@planungsbuero-philipp.de)) bei Bedarf in Papierform anzufordern. Eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahmen ist damit nicht verbunden.

Mit freundlichem Gruß

Maike Schlicker

## **Anlagen:**

- Vorentwurf 23. Änderung des Flächennutzungsplans
- Vorentwurf der Begründung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans
  
- Innenentwicklungspotenziale

Die Unterlagen erhalten Sie zweifach.